

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wethau
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
für die 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA
Wohngebiet "Der Kirchberg"**

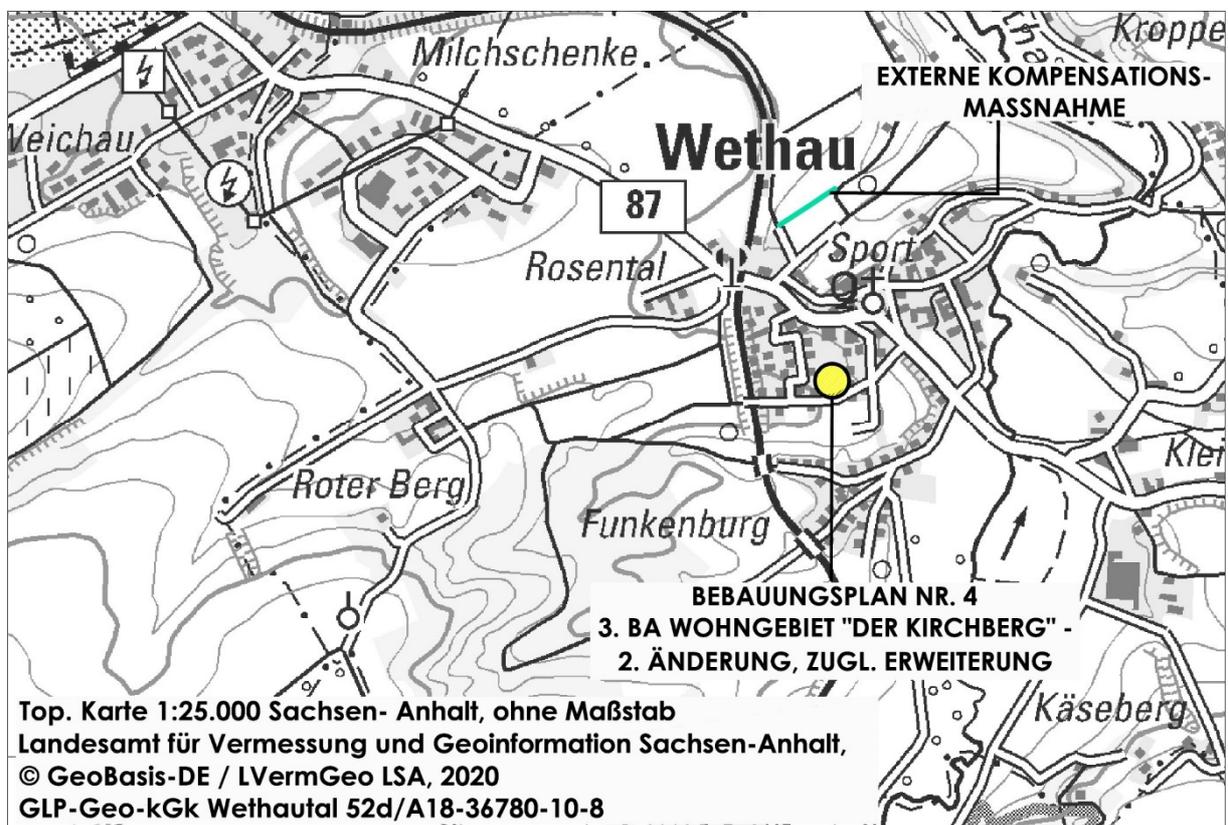
Der Gemeinderat Wethau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA Wohngebiet "Der Kirchberg" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gegeben.

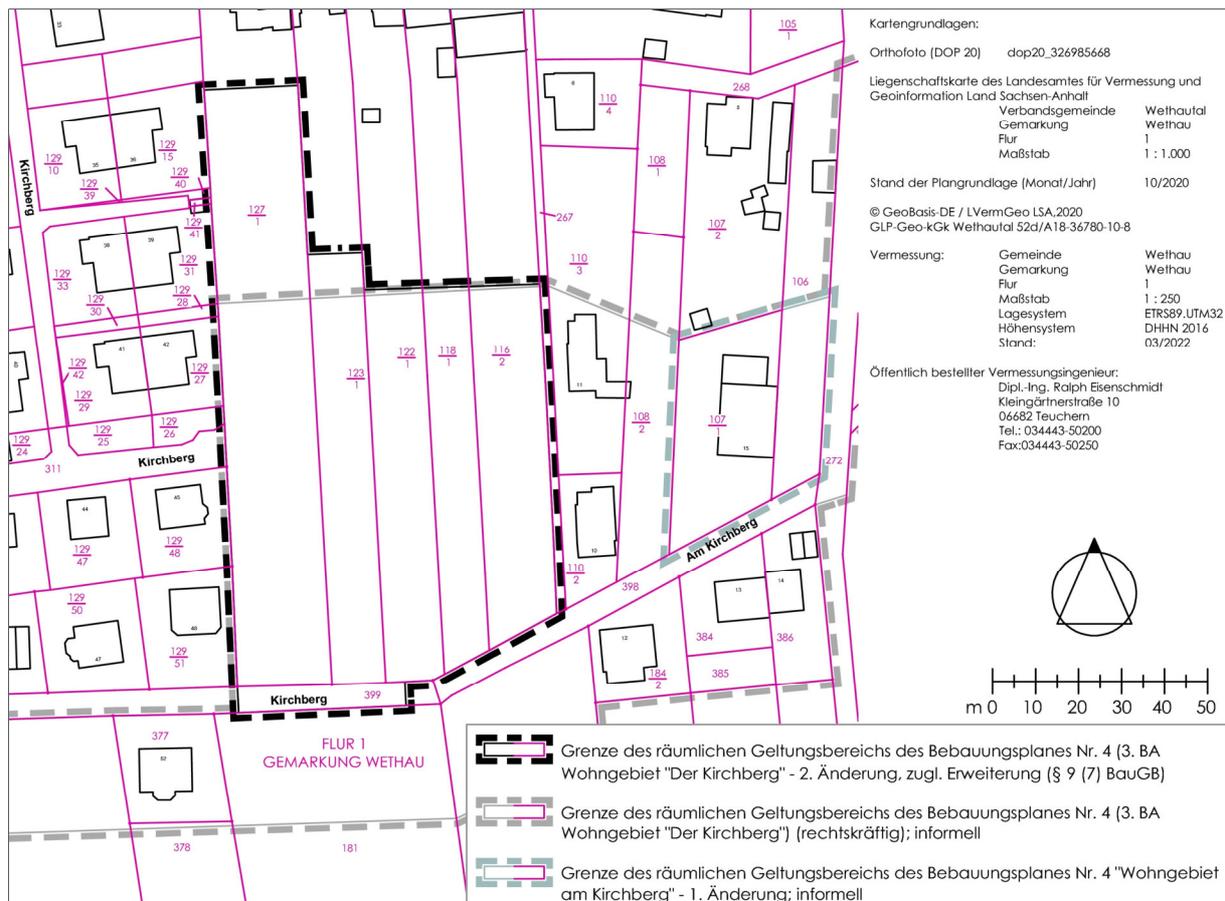
Ziel und Zweck der Planung:

Das städtebauliche Ziel ist, die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Wohnbaustandort mit ca. 10 Baugrundstücken herzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung, zugleich Erweiterung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 116/2, 118/1, 122/1, 123/1, 127/1 und 399 (Teilfläche Straßenflurstück "Kirchberg"), Flur 1 der Gemarkung Wethau. Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Entwurfsbearbeitung angepasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 hat der Gemeinderat Wethau den Entwurf der 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA Wohngebiet "Der Kirchberg" in der Fassung vom 13.02.2023 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet der 2. Änderung, zugleich Erweiterung ist in seiner Lage auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.





Mit der Rechtskraft der 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes wird der Bereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 4, 3. BA außer Kraft gesetzt. Entsprechend der Änderungsinhalte kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3. BA Wohngebiet "Der Kirchberg" in der Zeit

vom 11.04.2023 bis 12.05.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten für jedermann öffentlich einsehbar aus:

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt eingesehen werden: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/>

- Entwurf der 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 3. BA Wohngebiet "Der Kirchberg" (Stand: 13.02.2023)
- Begründung zum Entwurf der 2. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 3. BA Wohngebiet "Der Kirchberg" (Stand: 13.02.2023)
- Nutzungsbeispiel (Stand: 13.02.2023)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Stand: 25.08.2022)
- Baugrund- Übersichtsgutachten – Standorterkundung für Wohngebiet "Am Kirchberg" in 06618 Wethau (Stand: 16.11.2022)

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Wethautal vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an:

bauamt@vgem-wethautal.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die der Planung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der förmlichen Beteiligung in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld eingesehen werden.

Die Gemeinde Wethau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Wethau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Wethau, den 29.03.2023

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister